

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 23.03.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Ansgar Leder
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv.- Vorsitzender
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender
Frau Romy Mamerow
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Elias Nottas
Herr Dr. Michael Schem

Verwaltung:

Herr Pit Clausen
Herr Volker Walkenhorst
Frau Tanja Möller
Frau Dagmar Maaß
Herr Stefan Kühlmann

Oberbürgermeister
Stab Dezernat 3
Leiterin Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt

Gäste:

Frau Britta Rösener

Frau Susanne Lübker
Herr Johannes Vogelsang
Frau Katharina Hensel

Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
ILS
ILS
NZO GmbH

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die neuen Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygienevorgaben hin.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass Dr. Michael Schem, Jacob Schildknecht und Elias Nottas neue Mitglieder des Ausschusses geworden sind und verpflichtet sie mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Die neuen Mitglieder bekunden ihr Einverständnis und unterzeichnen die Niederschrift über ihre Verpflichtung.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.02.2021

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.02.2021 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Ersatzpflanzungen (Anfrage der CDU vom 05.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0909/2020-2025

Fragestellung der CDU-Fraktion:

Da der Umweltbetrieb in diesem Winter und Frühjahr 600 kranke und nicht mehr verkehrssichere Bäume gefällt hat, bitten wir Sie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.03.2021, folgende Frage zu beantworten:

Sind Ersatzpflanzungen vorgenommen worden, wenn dies der Fall war, wo wurden diese realisiert?

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage der CDU wie folgt:

Ausweislich des Baumkatasters wurden (mit Datenstand 12.03.2021) im Zeitraum 01.10.2020 bis 28.02.2021 insgesamt 552 Bäume auf Flächen in der Bewirtschaftung der Grünunterhaltung entfernt. Hiervon sind 57 Stück durch Bautätigkeit bedingt. Von den verbleibenden 495 Fällungen hatten 341 Stück einen Stammumfang von mehr als 80 cm und unterliegen somit grundsätzlich der Ausgleichspflicht gemäß Baumerhaltungsrichtlinie.

Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume aus dem genannten Zeitraum können aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten für Standortprüfungen auf Konflikte mit beispielsweise Ver- und Entsorgungsleitungen, die Wiederherrichtung der Pflanzstandorte zur Neupflanzung sowie die Pflanzenbeschaffung nicht zeitgleich erfolgen, sind jedoch bereits eingeplant. Aus vegetationstechnischen Gründen erfolgen Neupflanzungen von Bäumen grundsätzlich im Herbst eines jeden Jahres, nach dem Laubfall, um den bestmöglichen Anwuchserfolg zu erzielen. Insofern ist ein Ersatz der in diesem Winter gefällten Bäume erst im Spätjahr 2021 sinnvoll und möglich. So wurden im Herbst 2020 insgesamt 382 Bäume als Ersatz für Fällungen aus vorhergehenden Jahren gepflanzt, um den Baumbestand zu erhalten.

Bezüglich der Standorte für Ersatzpflanzungen ist es – insbesondere bei Straßenbäumen – so, dass zunächst der bisherige Baumstandort, respektive sein unmittelbares Umfeld, herangezogen werden. Nur dort, wo es technisch nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, den ursprünglichen Standort wieder zu verwenden, wird ein Ersatzstandort an anderer Stelle gesucht. Insofern verteilen sich die Ersatzpflanzungen in Anlehnung an die Standorte der gefällten Bäume dezentral über das gesamte Stadtgebiet im Straßenraum, an öffentlichen Gebäuden, wie etwa Kindertagesstätten oder Schulen, in Grün- und Parkanlagen, auf Kinderspielplätzen und weiteren Flächen, welche durch die Grünunterhaltung bewirtschaftet werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Ausweisung von 10 % "Naturwäldern" im städtischen Forst (Anfrage von Die Linke vom 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1003/2020-2025

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage von Die Linke wie folgt:

Frage:

Gibt es im „Naturschutzgebiet Hellegrundsberg“ und um den „Jostmeiersberg“ (Zwergenhöhle) weitere geeignete kommunale Waldflächen, die aus der forstlichen Nutzung zur Entwicklung von Naturwäldern geeignet sind?

Zusatzfrage:

- a) Wo gibt es aus Sicht des Forstamtes anderweitig geeignete Flächen, um die Zielgröße von 10% Naturwald im kommunalen Forst zu erreichen?

In den Waldflächen der Stadt Bielefeld und denen der Stadtwerke Bielefeld sind zurzeit 115,68 ha aus der forstlichen Nutzung herausgenommen und können sich zu Naturwäldern entwickeln. Diese vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abt. Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, und den Stadtwerken Bielefeld definierten Bereiche sind im gesamten Stadtgebiet verteilt, mit Schwerpunkten im Teutoburger Wald. Eine Zusammenstellung der Flächen können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen.

In den Bereichen der Naturschutzgebiete Hellegrundsberg und Jostmeiersberg wurden jeweils 2 Hektar aus der forstlichen Nutzung genommen und darüber hinaus auf der Grundlage einer Höhlenbaumkartierung aus dem Jahr 2006 insgesamt 126 Einzelbäume und Baumgruppen aus der Nutzung genommen.

Die gesamten Waldflächen der Stadt Bielefeld wurden in den vergangenen Jahrzehnten sehr extensiv und naturnah bewirtschaftet und in Teilen sich selbst überlassen.

- b) Ist es vorgesehen, dass der Strothbachwald perspektivisch aus der Nutzung genommen wird?

Der Strothbachwald ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen in dem, mit der Vorgabe der Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz, eine naturnahe Waldbewirtschaftung zugelassen ist. Aufgrund der ökologischen Wertigkeit des Strothbachwaldes hat der Umweltbetrieb in diesem Wald in der Vergangenheit keine forstlichen Maßnahmen vorgenommen. Es erfolgten ausschließlich Baumfällungen entlang der Außengrenzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung der Forsteinrichtung sowie der Erarbeitung eines zukunftsfähigen naturnahen Waldbaukonzeptes werden diese Fragstellungen wie die Ausweisung weiterer Referenzwälder sowie die Festsetzungen für den Strothbachwald grundlegend bearbeitet und in den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt. Die Erstellung eines zukunftsfähigen Waldkonzeptes wurde am 14.01.2020 in diesem Ausschuss beschlossen (Drucksache: 9832/2014-2020). Aufgrund der aktuellen Zusatzarbeiten für die gesamte Abteilung Forsten und Hei-

mat-Tierpark Olderdissen, sowie der personellen Situation im Abschnitt Forsten konnte dieses Waldkonzept bisher leider noch nicht erstellt werden. Die zusätzliche Forstrevierleiterstelle im Abschnitt Forsten wird zum 1. April besetzt sein, so dass die Erstellung des zukunftsfähigen Waldkonzeptes in der Abteilung dann prioritär bearbeitet wird.

Betriebsklasse		Stadtwerke	Stadt Bielefeld ha	Gesamt
Wirtschaftswald			571,40	571,40
Sonderwirtschaftswald		461,58	540,66	1.002,24
Sonderwirtschaftswald, NSG		58,17	439,40	497,57
Nichtwirtschaftswald			20,50	20,50
Naturwald / Altholzinseln derzeit in ha		44,23	71,45	115,68
Naturwald / Altholzinseln in % der Holzbodenfläche		7,84	4,35	5,24
davon:				
Kahler Berg	1+4		25,40	
Lewenberg / Auf dem Polle	131/132/133/141/142 tw.		17,00	
Finteiche	26E3		10,45	
Togdrang	10G1		6,00	
Hühnenburg	27P		4,90	
Jostmeiers Berg (Zwergenhöhle)	137D		2,00	
Hellegrundsberg	135I		2,00	
Talbrückenstraße tw.	22L		2,00	
Stedefreunder Straße	22K		1,70	
Furlbachtal		44,23		
Sa. Holzbodenfläche		563,98	1643,41	2.207,39
Nichtholzboden		21,35	40,80	62,15
Forstbetriebsfläche		585,33	1684,21	2.269,54
Nicht forstliche Betriebsfläche		92,43	1,60	94,03
Gesamtfläche		677,76	1685,81	2.363,57

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Fortführung des Projektes Umwandlung von Schottergärten (Antrag von SPD, B 90/ Die Grünen und Die Linke vom 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0646/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler lässt zunächst über die Änderungsanträge unter den Tagesordnungspunkten 4.1.1 und 4.1.2 beraten und abstimmen. So dann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Förderprogramm zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete (Vor-) Gärten wird für fünf weitere Jahre (2021-2025) im Umfang eines Gesamtvolumens von max. 200 Projekten im Gesamtzeitraum fortgeführt.

Dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ist über den aktuellen Stand des Abrufs der Fördergelder jährlich zu berichten.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4.1.1 Änderungsantrag zum Antrag Fortführung des Projekts Umwandlung von Schottergärten (Antrag der CDU vom 08.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0917/2020-2025

Frau Steinkröger begründet den Antrag. Das Förderprogramm zur Umwandlung von Schottergärten sei im letzten Jahr nicht gut angenommen worden.

Das Potential an Flachdächern, die sich für eine Begrünung eignen, sei in Bielefeld gegeben. Garagendächer sollten anstelle von Kies mit einer unkompliziert umzusetzenden und pflegeleichten Dachbegrünung versehen werden. Diese Maßnahme wirke sich zusätzlich positiv auf das Stadtklima aus.

B e s c h l u s s:

In das Förderprogramm zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen werden auch kiesbedeckte bzw. mit anderen Baustoffen gedeckte Garagen-/Dachflächen aufgenommen. Diese Flächen sollen dann begrünt werden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.1.2 Änderungsantrag zu TOP 4.1 Schottergärten (Antrag von Die Partei vom 19.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1041/2020-2025

Frau Wulf begründet den Änderungsantrag näher und geht insbesondere darauf ein, dass der Begriff der versiegelten Flächen weit gefasst werden solle und daher auch die im Antrag genannten Flächen, wie u. a. die Überdachung von Parkplätzen, miteinbezogen werden sollten.

Herr Feurich erwidert, dass er den Ausführungen grundsätzlich zustim-

men könne, es bei dem Antrag der Koalition aber ausschließlich um geschotterte Flächen gehe. In der letzten Sitzung habe die Verwaltung über ein geplantes Konzept zu Dachbegrünungen berichtet. Diese Themenbereiche sollten nicht vermischt werden.

Frau Steinkröger erklärt, dass sie dem Antrag von Die Partei an dieser Stelle auch nicht zustimmen könne.

Herr Kneller weist darauf hin, dass es keinen Zwang oder eine Verpflichtung, z. B. zur Entsiegelung von Flächen auf Privatbesitz, geben solle.

Frau Möller empfiehlt, eine Vermischung der Themenbereiche „Schottergärten“ und Dachbegrünung zu vermeiden, zumal zu Letzterem ein eigenes Konzept entwickelt werde.

B e s c h l u s s:

Die Stadt wird gebeten, das Förderprogramm zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete (Vor-) Gärten für fünf weitere Jahre (2021-2025) im Umfang eines Gesamtvolumens von max. 200 Projekten im Gesamtzeitraum fortzuführen.

Die von der Verwaltung in Auftrag gegebene Studie zur Dachbegrünung soll dieses inkludieren und das Thema Fassadenbegrünung (mit Brauchwasser betrieben) aufnehmen. Weitere Felder der Verbesserung des Stadtklimas sind zu verfolgen. Dieses sind z.B.:

- **Garagennutzungspflicht für Autos (VHS Kurse zur Garagenentmüllung),**
- **vertrocknete Rasenflächen (auch die von ehemaligen Schottergärten),**
- **dunkle Gebäudefassaden,**
- **Entsiegelung von Flächen bzw. Überdachung von oberirdische Parkplätze mit Solaranlagen,**
- **Orientierung an der VDI Richtlinie 3787 Blatt 8 Städte im Klimawandel**

Dem AfUK ist über den aktuellen Stand zu berichten.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0586/2020-2025

Herr Feurich fragt nach, warum die Seiten der Lärmschutzwände unterschiedlich lang seien. Des Weiteren erkundigt er sich, ob es möglich sei, die Lärmschutzwand mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

Die folgende Antwort der Verwaltung wird hiermit nachgereicht:

Die Überstandslängen der Lärmschutzwände der Deutschen Bahn (DB) sind lt. Aussage der DB Netz AG maximal 50 m entfernt vom letzten betroffenen Immissionsort (d. h. von dem von der Grenzwertüberschreitung betroffenen Wohnhaus). Dies hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) als Finanzierungsstelle grundsätzlich so festgelegt. Darüber hinaus gehende Wandlängen werden vom EBA nicht finanziert. Freiflächen werden nicht durch Lärmschutzwände geschützt. Die DB Netz AG verweist auf die entsprechenden Vorgaben des Bundes innerhalb der Lärmsanierungsrichtlinie.

Die Anbringung von Photovoltaik an Lärmschutzwänden der DB bedarf der Zulassung. Die Zulassung einer Photovoltaikanlage hätte beim EBA beantragt werden müssen. Für kürzere Streckenabschnitte wie in Bielefeld ist lt. Aussage der DB Netz AG das Verhältnis von Aufwand und Nutzen unverhältnismäßig, so dass auf das Anbringen von Photovoltaikanlagen verzichtet wird.

Frau Binder fragt nach, wer die Kosten für die Installation und die Unterhaltung der Lärmschutzmaßnahmen trage.
Herr Gladow erkundigt sich danach, ob eine Begrünung der Lärmschutzwand möglich sei.

Frau Möller erläutert, dass die Finanzierung aus Mitteln des Bundes für die freiwillige Lärmsanierung erfolge, es entstünden keine Kosten für die Stadt Bielefeld. Die Lärmschutzanlagen böten vermutlich keine ausreichend große Fläche für eine Bepflanzung und die Rahmenbedingungen für eine Anpflanzung (Untergrund) seien schwierig.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte“.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Amphibienschutzkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0900/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass es zum Amphibienschutzkonzept eine Videokonferenz geben solle. Das Konzept werde ausführlicher vorgestellt und es könnten Nachfragen gestellt werden. Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit einer Videokonferenz einverstanden sind und erklärt, dass Nachfragen auch jetzt schon gestellt werden können.

Herr Feurich begrüßt die ausführliche Vorstellung des Projekts und fragt nach dem Realisierungszeitraum des Konzeptes. Des Weiteren erkundigt er sich, ob weitere politische Beschlüsse notwendig seien.

Frau Möller erwidert, dass mit den Planungen bereits begonnen worden sei, z. B. sei Straßen.NRW bereits kontaktiert worden. Weitere Fragen und die Beantwortung könnten während der geplanten Videokonferenz geklärt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 7

Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Reiherbachaue Osthus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0941/2020-2025

Frau Hensel von der NZO GmbH stellt den Pflege- und Entwicklungsplan für die Reiherbachaue Osthus mit Hilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation ist in Session einsehbar.

Frau Hensel geht zunächst auf die grundlegenden Daten zu dem Gebiet ein und erläutert im Anschluss Näheres zu den in der Vorlage beschriebenen Entwicklungszielen. Sie beschreibt die geplante Gewässerentwicklung, die geplante extensive Beweidung und Mähwiesen sowie die Dünenlandschaften im Süden der Reiherbachaue.

Für die verschiedenen Entwicklungsziele zeigt sie Beispiele, die veranschaulichen, wie die Entwicklung der Aue nach zwei Jahren aussehen könne. Zahlreiche Grünland- und Auenarten würden von dem Pflege- und Entwicklungsplan profitieren.

Frau Steinkröger bittet darum, den Beschluss zunächst vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Senne zu fassen. Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind, so dann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:

- 1. Dem Pflege- und Entwicklungsplan wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Senne zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Senne und des noch abzuschließenden Grunderwerbs den Pflege- und Entwicklungsplan umzusetzen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Information zum Forschungsprojekt KlimaNetze 2.0/KlimaTriebwerk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0922/2020-2025

Frau Rösener von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen erläutert anhand einer Präsentation das Forschungsprojekt KlimaNetze 2.0/KlimaTriebwerk. Die Präsentation ist in Session einsehbar.

Frau Rösener beschreibt als Kernelement das geplante KlimaTriebwerk und die Vision des Klimaschutzes. Es handele sich um eine Schnittstelle zwischen der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und der Politik. Es solle niederschwellige Angebote geben, damit die Öffentlichkeit bzw. die Stadtgesellschaft sich in größerem Umfang beteilige. Zu diesem Zweck werde eine Vereinsgründung angestrebt.

Die Politik mit einzubeziehen sei notwendig und gewünscht, insbesondere die Beschlussfassung zu der Fortführung des Projekts bis Herbst 2022. Das KlimaTriebwerk solle sich am Ende selbst tragen.

Herr Strauch fragt nach, ob auch Einzelpersonen Mitglied in dem von Frau Rösener erwähnten Verein werden können. Frau Rösener bejaht dies, der Verein stehe jedem offen.

Frau Rammert hinterfragt die Unterschiede zu bereits bestehenden Vereinen und Initiativen, wie z. B. Transition Town; diese seien für sie noch nicht erkennbar.

Herr Dr. Schem, Vorsitzender des Bielefelder Klimabeirats, erläutert, dass durch das KlimaTriebwerk bzw. den geplanten Verein in gewisser Weise eine übergeordnete Struktur geschaffen werden soll. Das KlimaTriebwerk solle als „Türöffner“ für andere Vereine und Initiativen wirken und zusätzlich ein Netzwerk und Ressourcen zur Verfügung stellen.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass sich insgesamt ein Netzwerk im wörtlichen Sinn bilden solle.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.--

Zu Punkt 8.1

Antrag zu TOP 8 KlimaNetze 2.0/KlimaTriebwerk (Antrag der Koalition vom 19.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1039/2020-2025

Herr Feurich begründet den Antrag näher. Im letzten Jahr sei das Verbundprojekt KlimaNetze 2.0 gestartet. Leider habe das in der Öffentlichkeit noch nicht die Wirkung erzeugt wie das Vorgänger-Projekt. Mit dem zusätzlichen Forschungsvorhaben KlimaTriebwerk solle der Klimaschutz in Bielefeld zukünftig als gemeinsame Aufgabe der verschiedenen Akteure, u. a. der Stadtgesellschaft, aber auch der Politik und Verwaltung be-

arbeitet werden.

B e s c h l u s s:

1. Der AfUK begrüßt das Vorhaben, das KlimaTriebwerk-Forum für Engagierte im Klimaschutz zu gründen. Er befürwortet die Beantragung einer Projektverlängerung für das Projekt KlimaNetze 2.0 beim Fördermittelgeber.
 2. Der AfUK sieht die Stadt Bielefeld als Kooperationspartner in einem zukünftigen KlimaTriebwerk-Forum für Engagierte im Klimaschutz. Die genauen Beiträge der Stadt Bielefeld nach Beendigung des Förderzeitraums sind politisch noch zu beraten.
 3. Der AfUK beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Projektes KlimaNetze 2.0 weiterhin kooperativ an der Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes für das KlimaTriebwerk-Forum für Engagierte im Klimaschutz mitzuwirken.
- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Änderungsantrag zu TOP 8 KlimaNetze 2.0/KlimaTriebwerk (Antrag von Die Partei vom 19.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1040/2020-2025

Frau Wulf zieht den Antrag von Die Partei zurück.

-.-.-

Zu Punkt 9 Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2021 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO2 Reduzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0918/2020-2025

Herr Gladow erkundigt sich danach, warum das Klimabudget auf so viele verschiedene Maßnahmen verteilt werden solle.

Herr Dr. Schem erläutert, dass nicht alle Projekte im Jahr 2020 gleich gut angelaufen seien. Die Förderung von Photovoltaikanlagen sei gut angenommen worden und solle daher weitergeführt werden. Sofern diese Maßnahme auch in diesem Jahr angenommen werde, solle hier eine dauerhafte Förderung durch die Stadt Bielefeld außerhalb des Klimaschutzbudgets angestrebt werden. Das Projekt „Trinkwasserbrunnen“ habe im letzten Jahr aus zeitlichen Gründen nicht mehr umgesetzt werden können und solle daher in diesem Jahr realisiert werden.

Der neu aufgenommene Bereich zur Reduzierung des privaten PKWs in der Stadt sei sehr stark diskutiert worden, daher sei es zu der Bildung der Unterprojekte gekommen.

Frau Binder fragt nach, ob das Projekt der öffentlichen Trinkwasserbrunnen trotz Corona umgesetzt werden könne. Herr Dr. Schem verweist auf die primäre Verbreitung des Virus über Aerosole und Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass es schon öffentliche Trinkwasserspender gebe, die auch genutzt werden.

Herr Heimbeck und Herr Leder erkundigen sich, wie die Umweltbildung in Kindertageseinrichtungen (KiTa) ablaufen solle. Herr Dr. Schem erläutert, dass die Anbieter von Umweltbildung zusammen mit den KiTas und Schulen einen Antrag auf Förderung stellen. Die weitere Entwicklung des Projekts bleibe abzuwarten. Die Anbieter von Umweltbildung würden vielfach aus Überzeugung auf diesem Gebiet arbeiten, dennoch sei eine Vergütung der Tätigkeit angebracht.

Frau Möller ergänzt, dass außerschulische Anbieter aus der Region gewählt werden sollten. Es handele sich immer um Einzelfallentscheidungen und ein Interesse hierfür sei erkennbar, es habe bereits Anfragen gegeben.

Herr Strauch erläutert, dass von Personen, die Förderungen unter den Punkten 1. und 2. in Anspruch nähmen, ein regelmäßiges Feedback angefordert werden solle. Er halte es außerdem für sinnvoll, nicht nur E-(Lasten-) Fahrräder zu fördern, sondern auch die Anschaffung von „normalen“ Rädern.

Frau Steinkröger bemängelt die bisher wenig konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen. Bereits Bestehendes, wie z. B. der Hof Rammbrock, solle mehr in die Umweltbildung einbezogen werden. Herr Leder schließt sich dem Kritikpunkt der noch zu unkonkreten Gestaltung an und ergänzt, dass eine Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) fehle.

Herr Julkowski-Keppler hält fest, dass es sich hier zunächst um die Vorschläge aus dem Bielefelder Klimabeirat für die Verwendung des Klimabudgets handele. Nach Beschluss der Empfehlungen müsse die Verwaltung die jeweiligen Förderrichtlinien noch erarbeiten und ausgestalten. Die Aufgabe des Beirats sei die Erarbeitung neuer Ideen, um den Klimaschutz voranzutreiben, daher könne nicht immer auf bereits Bewährtes zurückgegriffen werden, neue Wege müssten beschritten werden.

Herr Dr. Schem ergänzt, dass in der Öffentlichkeit ein größeres Bewusstsein für den Umwelt- und Klimaschutz geschaffen werden solle, und eine angeregte Diskussion über die vorgeschlagenen Maßnahmen trage auch dazu bei.

Herr Kneller wendet ein, dass seiner Ansicht nach bereits jetzt viele Personen nach dem Zweck ihrer Fortbewegung das entsprechende Mittel, Pkw oder ÖPNV, wählen würden und der Individualverkehr insgesamt einen sehr geringen Teil des weltweiten CO₂-Ausstoßes generieren würde. Die vorgeschlagenen Förderungen halte er daher nicht für sinnvoll.

Herr Feurich erläutert, dass er die Vorschläge des Bielefelder Klimabeirats unterstütze und unkonventionellere Ansätze zu verfolgen, der Sinn des Beirats sei.

Frau Steinkröger, Herr Gladow und Herr Dr. Kulinna äußern erneut Bedenken zu den bisher wenig ausgearbeiteten einzelnen Maßnahmen und den erforderlichen Feedback- und Kontrollmechanismen, um einen Erfolg der jeweiligen Projekte feststellen und bewerten zu können. Herr Nottas ergänzt, dass keine doppelte Förderung von Maßnahmen gestattet sei, dies könne, seiner Ansicht nach, bei Punkt 1 und der Abwrackprämie problematisch sein.

Herr Clausen weist noch einmal daraufhin, dass durch den Beschluss ein Auftrag an die Verwaltung erteilt werde, Konzepte für die Maßnahmen zu erarbeiten. Die hier gegebenen Hinweise würden Berücksichtigung finden und die Ergebnisse würden dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Frau Steinkröger beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, die vom Klimabeirat für 2021 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Klimabudgets umzusetzen:

1. Prämie für das Abmelden von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren

- mit Mehrheit beschlossen –

2. 3-Monate-ohne-Auto

- mit Mehrheit beschlossen –

3. Förderung von Photovoltaikanlagen mit den Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Steckersolaranlagen und Photovoltaikanlagen auf und in Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld (Anlage)

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen –

4. Bildungsangebote für Kitas und Schulen

- mit großer Mehrheit beschlossen –

5. Einrichtung Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht aus dem Klimabeirat

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, ob Herr Dr. Schem seine Ausführungen unter TOP 9 noch weiter ergänzen möchte. Herr Dr. Schem verneint das.

Zu Punkt 11

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet, dass das Amphibienschutzkonzept im Naturschutzbeirat vorgestellt worden sei.

Ein Vertreter der Biologischen Station habe zu den weiterhin gefährdeten Kiebitz-Beständen berichtet.

Am Kahlen Berg in Olderdissen sei ein neuer Rundwanderweg, der „Grünfuchs-Weg“, mit Informationstafeln eingerichtet worden. Über diesen wurden im Naturschutzbeirat näher informiert.

Herr Feurich erkundigt sich zu TOP 5 der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 19.01.2021. Er fragt nach, ob sich formale Konsequenzen für das Bebauungsplan-Verfahren für das Gehring-Bunte Gelände ergeben hätten.

Die folgende Antwort der Verwaltung wird hiermit nachgereicht:

Das ablehnende Votum des Naturschutzbeirates hat keine formalen Konsequenzen. Die Naturschutzbehörde hat eine Stellungnahme abgeben und dabei die fachlichen Hinweise aus der Beiratssitzung berücksichtigt, ist aber dem ablehnenden Votum des Beirats, wie angekündigt, nicht gefolgt.

Im nächsten Schritt wird der Beirat zu einem Votum hinsichtlich der Eingriffe in die geschützte Allee an der Gütersloher Straße gemäß §75 Landesnaturschutzgesetz NRW beteiligt. Falls der Beirat die erforderliche Befreiung ablehnen sollte, wäre die Angelegenheit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- kein Bericht -
